

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Klimawandelanpassung nach Baugesetzbuch



Kommunen müssen sich im Sinne der Daseins- und Risikovorsorge und für eine nachhaltige Entwicklung an die Folgen des Klimawandels anpassen. Dies ist seit den Novellierungen des Baugesetzbuches (BauGB) zu einer der Pflichtaufgaben der Bauleitplanung geworden.

Gesetzliche Vorgaben

Nach BauGB sind Kommunen heute gesetzlich zur Anpassung an den Klimawandel verpflichtet. Besonderen Stellenwert haben die Novellierungen aus den Jahren 2011 und 2013. Sie legen fest, dass die Anpassung an die Folgen des Klimawandels insbesondere in der Stadtentwicklung gefördert werden soll. Die Anpassung kann für Maßnahmen im Stadtumbau und zur städtebaulichen Sanierung rechtlich begründet und muss bei Abwägungen zum Umweltschutz berücksichtigt werden. Seit 2017 sind die Folgen des Klimawandels auch Regelungsgegenstand in Umweltverträglichkeitsprüfungen. Weiterhin muss sich der Wärmeschutz von Gebäuden nach der Landesbauordnung 2018 am Nutzen und an den klimatischen Verhältnissen orientieren.

Auszüge aus dem BauGB:

„Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, ... wenn die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung nicht erfüllt werden.“ (BauGB § 171 a Abs. 2)

„Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ... sollen dazu beitragen, dass die bauliche Struktur ... nach den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung ... entwickelt wird.“ (BauGB § 136 Abs. 4)

„Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn ... das Gebiet ... den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht.“ (BauGB § 136 Abs. 2, Satz 2)

„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“ (BauGB § 1 a Abs. 5)

Die Bauleitpläne ... „sollen dazu beitragen ... die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.“ (BauGB § 1 Abs. 5, Satz 2)

Strategische Unterstützung

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bildet in Deutschland den Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bundesweite Betroffenheiten und Aktivitäten werden in Fortschrittsberichten, Aktionsplänen und einer Vulnerabilitätsanalyse dargestellt. Der Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen soll Landesbehörden bei der Betroffenheitsanalyse unterstützen. 2019 wurde der zweite Monitoringbericht zur DAS vorgelegt, der über die beobachteten Folgen des Klimawandels informiert

	Infrastrukturen	Bauwesen, Energiewirtschaft und Verkehr/Verkehrsinfrastruktur
	Land	Boden, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Biologische Vielfalt
	Raumplanung und Bevölkerungsschutz	Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung und Bevölkerungsschutz
	Wasser	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz sowie Fischerei
	Gesundheit	Menschliche Gesundheit

Auswahl der insgesamt 16 Handlungsfelder, deren Betroffenheit vom Klimawandel die DAS beschreibt und für die die DAS Handlungsstrategien vorgibt [[klivportal/DAS](https://www.klimoport.de/DAS)].

Die Regionalen Raumordnungspläne in Rheinland-Pfalz berücksichtigen die Folgen des Klimawandels in den Themenfeldern Hochwasserschutz, Schutz vor Hitzefolgen, regionale Wasserknappheiten und Veränderungen im Tourismusverhalten.

Klimawandelanpassung nach Baugesetzbuch

Unterstützende Institutionen

Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel erhalten Kommunen in Rheinland-Pfalz durch folgende Institutionen:

- [Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen](#)
- [Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz](#)
- [Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz](#)
- [Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz](#)
- [Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz](#)
- [Ministerium des Inneren und für Sport](#)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion [Nord](#) und [Süd](#)
- sowie die [Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion](#)

Leitfäden und Unterstützungswerkzeuge

Unterstützung zur Klimawandelanpassung nach BauGB bieten bereits vielzählige Produkte der Bundesinstitute sowie deutschlandweiter Modellprojekte. Einige Empfehlungen:

- [Produkte aus dem Projekt KlimawandelAnpassungsCOACH RLP](#)
- [Handlungsempfehlungen aus dem Projekt KLIM-PRAX Stadtklima](#)
- Broschüren des Umweltbundesamtes [[Klimaanpassung in der räumlichen Planung](#), [Climate Change 03/2018](#), [Climate Change 04/2018](#), [Climate Change 05/2018](#)] und des [BBSR](#)
- [Broschüre des Deutschen Städtetags](#)
- [Richtlinie VDI 3787 Blatt 8 Umweltmeteorologie zur Stadtentwicklung im Klimawandel](#)

Ausgewählte Produkte aus dem Projekt KlimawandelAnpassungsCOACH:



Ansprechpartner:

Dr. Astrid Kleber
astrid.kleber@klimawandel-rlp.de
Telefon: 06131 884 268-178

www.klimawandel-rlp.de

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.